
Anforderungen Startpaket Deutsch & Integration

Aus dem Aufruf zur Projekteinreichung vom 14.07.2020, für die Abwicklung von Projekten ab 01.01.2021

Anforderungen im Startpaket 2021:

- **Zertifizierung gem. IntG und Kurskonzepte:** Bei Antragstellung hat der Fördernehmer eine gültige Zertifizierung des ÖIF gemäß § 16b Integrationsgesetz (IntG), zumindest für ein Sprachniveau, vorzuweisen. Falls kein Zertifizierungsbescheid gemäß § 16b IntG vorliegt, ist nachzuweisen, dass ein diesbezüglicher Antrag beim ÖIF gestellt wurde und den Anforderungen für eine Zertifizierung entsprochen wird. Bis zum geplanten Projektbeginn hat die Zertifizierung vorzuliegen.
- Die Kurskonzepte für sämtliche Sprachniveaustufen¹, die im Projekt angeboten werden sollen, sind im Rahmen der Projektbeschreibung vorzulegen.
- **Rahmencurriculum:** Die Verwendung des jeweiligen Rahmencurriculums des ÖIF ist für alle Sprachniveaus verpflichtend. Alphabetisierungskurse im Rahmen des Startpakets haben 320 UE, 160 UE oder 80 UE à 50 Minuten zu umfassen. Deutschkurse haben 240 UE, 160 UE oder 80 UE à 50 Minuten zu umfassen. Der ÖIF behält sich das Recht vor, weitere Vorgaben hinsichtlich der Anzahl der abzuhaltenden Unterrichtseinheiten pro Woche generell oder im Einzelfall zu setzen. Kurse an denen Personen teilnehmen, die beim AMS zur Arbeitsvermittlung gemeldet sind, haben max. 15 Unterrichtseinheiten (UE) pro Woche zu umfassen.
- **Kurseinstufung²:** Eine umfassende Kurseinstufung der Zielgruppe und eine unmittelbare Zuteilung zu einer Kursmaßnahme auf dem entsprechenden Sprachniveau bzw. Anmeldung direkt zu einer ÖIF-Prüfung sind vorzunehmen. Als Vorgabe dient die Grammatikprogression lt. modularen Einstufungsmatrizen des ÖIF.
 - Einstufungen durch den Fördernehmer haben regelmäßig stattzufinden. Termine und Kapazitäten sind dem ÖIF vorab bekanntzugeben. Insbesondere in abgelegenen Regionen sind dem ÖIF nach Rücksprache Räumlichkeiten für ergänzende Maßnahmen (wie z.B. zur Zielgruppenprüfung) entsprechend bereitzustellen.
 - Vor dem Aufstieg von Alphabetisierung auf A1 bzw. von A1 auf A2 ist durch den Fördernehmer eine verpflichtende Kurseinstufung, welche die sprachlichen Voraussetzungen für den Aufstieg bestätigt, durchzuführen.

¹ Eine Ausweitung auf weitere Sprachniveaus ist auch während der Projektlaufzeit nach entsprechender Begutachtung und Freigabe durch den ÖIF möglich.

² Durchgeführte Einstufungen sind zu dokumentieren und archivieren. Der ÖIF kann eine Überprüfung der durchgeführten Einstufungen vornehmen. Gegebenenfalls kann die Einstufung auch durch den ÖIF erfolgen. Eine entsprechende Information ergeht in diesen Fällen an die jeweiligen Projektträger.

- Sonderregelung für Regionen, in denen der ÖIF über ein Angebot der Kurseinstufung verfügt: Hier können nur vom ÖIF sprachlich eingestufte Personen an einem im Rahmen dieses Projektauftrags geförderten Deutschkurs teilnehmen. Laut derzeitigem Stand betrifft dies ab 2021 die Steiermark. Änderungen sind auch während der Projektlaufzeit möglich. Der ÖIF informiert ausgewählte Fördernehmer rechtzeitig über ein vorhandenes Angebot des ÖIF.
- **Kursplanung und Durchführung:** In der jeweiligen Landeshauptstadt und in Regionen mit hohem Bedarf haben regelmäßig Kursstarts zu erfolgen. Bei der Planung und Durchführung der Kursmaßnahmen ist außerdem auf die Bedürfnisse der Zielgruppe, insbesondere hinsichtlich Bildungsniveaus und Lerngeschwindigkeit, entsprechend einzugehen. Insofern dies möglich ist, sollen homogene Kursgruppen angeboten werden, die den jeweiligen Anforderungen gerecht werden. Die räumliche und zeitliche Kursplanung hat derart zu erfolgen, dass eine Teilnahme der Zielgruppe ohne Hindernisse möglich ist. Insbesondere sollen eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Möglichkeiten und Bedürfnisse von Teilnehmer/innen mit wahrzunehmenden Kinderbetreuungspflichten Berücksichtigung finden.
- **Barrierefreiheit:** Nach Möglichkeit hat das Angebot auch barrierefreie Kurse zu umfassen, um Menschen mit Behinderung den Kursbesuch zu ermöglichen.
- **Zusatzförderung:** Die Zusatzförderung hat bedarfsgerecht zu erfolgen und ist gemäß Vorlage des ÖIF zu dokumentieren. Die Förderung hat stundenweise (50 min je Einheit) stattzufinden und soll sowohl zeitlich (vor oder nach dem Kurs) als auch inhaltlich an den regulären Unterricht angebunden sein. Die Förderung ist je nach Bedarf punktuell oder regelmäßig über einen gewissen Zeitraum ergänzend zum Kurs in Kleingruppen (im Ausnahmefall auch für Einzelpersonen) möglich.
- **Prüfungen:** Der Zielgruppe ist von A2 bis B2³ eine dem Sprachniveau entsprechende kostenlose Prüfung, welche durch den ÖIF abgenommen wird, anzubieten. Die Prüfung stellt den Abschluss einer Kursmaßnahme dar. Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer/innen einen Nachweis über die erfolgreich abgelegte Prüfung in Form eines Prüfungszeugnisses des ÖIF. Die Prüfungen finden grundsätzlich in den Kursräumlichkeiten des Fördernehmers statt.⁴ Die Prüfungen werden von je zwei qualifizierten Prüfenden (analog zu § 21 Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung (IntG-DV)) durchgeführt, wobei davon zumindest eine/r vom ÖIF beauftragt wird und der/die zweite, sofern es sich nicht ebenfalls um eine/n Prüfende/n des ÖIF handelt, vom zertifizierten Fördernehmer entsendet wird.⁵
Die Prüfungsordnungen⁶ des ÖIF in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.
- **Qualifikationen der Lehrkräfte:**
 - Sämtliche Lehrkräfte, die im Rahmen des Projekts eingesetzt werden, sind dem ÖIF vorab zur Freigabe zu melden.

³ Bei Bedarf bis C1.

⁴ Der ÖIF behält sich das Recht vor, diese auch in eigenen Räumlichkeiten durchzuführen.

⁵ Voraussetzung zum Einsatz als Prüfende/r ist das Vorhandensein einer ÖIF-Prüfungslizenz für das jeweils zu prüfende Sprachniveau, hier: A2 bis B2, bei Bedarf bis C1.

⁶ siehe Homepage ÖIF.

- Für die Durchführung von Deutschkursen sind Personen als Lehrkräfte einzusetzen, welche die erforderliche fachliche und persönliche Eignung (analog zu §§ 6 und 7 IntG-DV) aufweisen und vom ÖIF in einem Verzeichnis erfasst sind.
- Lehrkräfte welche die Anforderungen des ÖIF grundsätzlich erfüllen, jedoch noch nicht vollständig über die notwendige Unterrichtserfahrung von 450 UE⁷ verfügen bzw. Lehrkräfte welche über eine DaF/DaZ Zusatzausbildung mit Theorie und Praxis (Präsenzeinheiten) im Ausmaß von 100 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten verfügen, können bei einer fachlich begleitenden Hospitation die ausständige Stundenanzahl im Rahmen ihres Einsatzes im Projekt absolvieren. Dies hat ehestmöglich zu erfolgen. Kriterien zur fachlichen Begleitung dieser nachzuholenden Stunden werden durch den ÖIF vorgegeben. Die Begleitung ist entsprechend zu dokumentieren und die Dokumentation zu archivieren.⁸
- Lehrkräfte, die Alphabetisierungskurse abhalten und über keine (ausreichende) Ausbildung der Alphabetisierung verfügen, haben möglichst vor erstem Einsatz, jedenfalls aber ehestmöglich im Zuge ihres Einsatzes eine Zusatzqualifikation für Alphabetisierung beim ÖIF zu absolvieren. Die Überprüfung, ob eine Zusatzqualifikation notwendig ist, erfolgt durch den ÖIF.
- Sämtliche Lehrkräfte haben im Zuge ihres Einsatzes einen ÖIF-Workshop zur Wertevermittlung im Sprachunterricht zu absolvieren, sofern dieser noch nicht absolviert wurde.
- **Qualitätssicherung:** Im Rahmen der Qualitätssicherung hat der Fördernehmer Dokumentationspflichten zu erfüllen: In den Kursen sind Anwesenheitslisten zu führen, der Fördernehmer und seine Lehrkräfte sind verpflichtet, an jedem Kurstag von den Kursteilnehmer/innen händisch unterschriebene Anwesenheitslisten und eine Lehrstoffdokumentation zu führen, die neben den sprachlichen Inhalten auch die vermittelten Inhalte zum Werte- und Orientierungswissen (außer bei Alphabetisierung⁹) dokumentiert. Der Fördernehmer hat auf eine vollständige Dokumentation durch die Lehrkräfte zu achten. Die Einhaltung der Dokumentations- und Meldepflichten und der Vermittlung des Werte- und Orientierungswissen (außer bei Alphabetisierung¹⁰) sowie der übrigen Inhalte des Rahmencurriculums können vom ÖIF im Rahmen unangekündigter Evaluierungen überprüft werden. Mitarbeiter/innen des ÖIF oder vom ÖIF beauftragte Personen sind zudem berechtigt, an den abgehaltenen Kursen¹¹ zum Zweck der Evaluierung teilzunehmen.

Vor Ende eines jeden Kurses (auch wenn Teilnehmer/innen frühzeitig abgemeldet werden oder den Kurs abbrechen) ist eine Beurteilung des Teilnehmers/der Teilnehmerin durch die Lehrkraft gemäß der Vorlage des ÖIF abzugeben und in der Webanwendung zur Verfügung zu stellen.

⁷ entspricht zwei Kursen (à 240 UE).

⁸ In Regionen, in denen der Bedarf an Lehrkräften nicht gedeckt werden kann, behält sich der ÖIF das Recht einer Einzelfallprüfung der entsprechenden Qualifikationen vor.

⁹ und gegebenenfalls C1.

¹⁰ und gegebenenfalls C1.

¹¹ Das betrifft auch Deutschkurse, welche teilweise Online-Einheiten umfassen.

- **Online-Kurseinheiten (subsidiär und ab B1):**
 - Kursteilnehmer/innen müssen der veränderten Abhaltung des Unterrichts vorab nachweislich zustimmen und dabei bestätigen, dass sie über die technischen Voraussetzungen (Hard- und Software) für die Art des Unterrichts verfügen, diese auch selbst anwenden können und die Online-Einheiten zeitlich und örtlich in ungestörter Umgebung absolvieren können.
 - Die Anwesenheiten der Kursteilnehmer/innen sind unmittelbar nach jeder Kurseinheit durch den Fördernehmer in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren und seitens der Kursteilnehmer/innen in der nächsten Präsenzeinheit mittels eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen. Zusätzlich bestätigt der Fördernehmer die unterschriebenen Anwesenheitslisten mit einer Unterschrift.
 - Online-Kurseinheiten sind als solche über die Webanwendung zu melden und in der Lehrstoffdokumentation entsprechend abzubilden.
 - Der Fördernehmer stellt dem ÖIF das Konzept des Online-Unterrichts mit Online-Präsenzeinheiten (Webinare mit aktiver Mitarbeit der Teilnehmer/innen) in der Projektbeschreibung dar. Eine Betreuung der Kursteilnehmer/innen nur per E-Mail gilt nicht als online-basierter Unterricht.
 - Im online-basierten Unterricht werden u.a. Lernplattformen und/oder virtuelle Klassenräume genutzt. Dabei werden Online-Präsenzeinheiten, welche Interaktivität und Feedbackmöglichkeit gewährleisten, abgehalten.
 - Die zu vermittelnden Lerninhalte orientieren sich an dem ÖIF-Rahmencurriculum der jeweiligen Niveaustufe, sind sinnvoll strukturiert, folgen einer Progression, sind niveaustufengerecht aufbereitet und auf konkrete Lernziele hin ausgerichtet. Sie fördern die Deutschlernkompetenz und Eigeninitiative der Kursteilnehmer/innen.
 - Die Auswahl und Bearbeitung der eingesetzten Materialien erfolgt durch qualifizierte Lehrkräfte, die im Lehrkräfte-Verzeichnis des ÖIF erfasst sind. Eingesetzte digitale Materialien sind zu archivieren.
- **Kinderbeaufsichtigung:** Jegliche (landes-)gesetzlich anwendbaren Vorschriften in Bezug auf Kinderbeaufsichtigung sind durch den Fördernehmer bei angebotener Beaufsichtigung nachweislich einzuhalten. Dies gilt insbesondere für eingesetztes Personal sowie die diesbezüglichen Räumlichkeiten. Die Ausstattung der Räumlichkeiten, in denen die Kinder betreut werden, muss kindgerecht, altersentsprechend und in hygienisch einwandfreiem Zustand beschaffen sein.
- **Werte- und Orientierungskurse:** Die Werte- und Orientierungskurse/Vertiefungskurse sind rechtzeitig in Absprache mit dem ÖIF zu koordinieren und können in den Kursräumen des Fördernehmers stattfinden. Bei der Gruppenzusammenstellung für die Werte- und Orientierungskurse ist auf sprachliche Homogenität zu achten, da die Durchführung gegebenenfalls gemeinsam mit einem/einer Dolmetscher/in erfolgt. Sollten sich zu wenige Teilnehmer/innen für einen Werte- und Orientierungskurs/Vertiefungskurs beim Fördernehmer

finden, kann auf Werte- und Orientierungskurse/Vertiefungskurse am nächstgelegenen Integrationszentrum des ÖIF zurückgegriffen werden.

- **Datenerfassung:** Die Abwicklung des geförderten Projekts ist verpflichtend über die **Webanwendung** des ÖIF durchzuführen. Nach Annahme des jeweiligen Förderanbots durch den Fördernehmer, erfolgt die Registrierung durch den Fördernehmer. Die Administration der Einstufungstermine als auch die gesamte Kurs- und Prüfungsabwicklung hat über die Webanwendung zu erfolgen. Sämtliche Projektteilnehmer/innen inkl. Nachweisdokumente sind in der Webanwendung vollständig zu erfassen. Sowohl die Anmeldung als auch die vollständige Erfassung der Anwesenheiten zu den Deutschkursen erfolgt über die Webanwendung. Mit einer Kursabmeldung bzw. dem Kursabschluss ist verpflichtend eine Beurteilung je Kursteilnehmer/in über die Webanwendung hochzuladen. Die regelmäßig durchzuführende Administration ist verpflichtend. Details, etwa zur Häufigkeit der Meldungen, werden im jeweiligen Fördervertrag geregelt.